BUND Regionalgruppe Dresden, Kamenzer Str. 35, 01099 Dresden

Amt für Stadtplanung und Mobilität
Landeshauptstadt Dresden

per Mail/online via
Stadtplanung-mobilitaet@dresden.de

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Friends of the Earth Germany

Landesverband Sachsen e.V. Regionalgruppe Dresden

Tel.: 0351/275 14800

info@bund-dresden.de
www.bund-dresden.de

Florian Wendler
Vorsitzender der BUND Regionalgruppe Dresden

29.07.2026

Stellungnahme zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6037, Dresden-Hellerberge, Beutlhauser Gewerbe- und Schulungsbetrieb

Sehr geehrter Herr Dr. Lerm, sehr geehrte Damen und Herren,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Möglichkeit des Mitspracherechts bei diesem Vorhaben. Der BUND Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen. Zum oben genannten Vorhaben haben wir folgende Einwände/Anmerkungen:

Mensch und Gesundheit: Sommerlicher Wärmeschutz

Die aktuellen und zukünftig zu erwartenden Hitzeperioden haben inzwischen ein Ausmaß erreicht, dass zu einer erheblichen Beeinträchtigung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse führt. Dies manifestiert sich bereits in einer signifikanten Übersterblichkeit. Es sollten auch hier zumutbare Maßnahmen ergriffen werden, welche die klimatischen Bedingungen verbessern. Zumal die Gebäude aus Sicherheitsgründen nachts nicht belüftet werden können, um das Mauerwerk abzukühlen, was die Überhitzung der Gebäude noch verstärkt.

Es bietet sich an, die Pflanz- und Ausgleichsmaßnahmen so zu strukturieren, dass an den Gebäudesüdseiten eine geschlossene Baumreihe zur Verschattung der Gebäudesüdseiten entsteht. Damit könnte ohne Mehrkosten die Aufheizung der Gebäude maßgeblich reduziert werden.

Es sollte weiterhin ein Pflanzgebot bzw. eine Ausgleichsmaßnahme zur Fassadenbegrünung geben. Dadurch können die Temperaturen bei Hitzeperioden weiter

reduziert werden. Die Umsetzung dieses Pflanzgebots sollte durch entsprechende Festsetzungen zur Fassadengestaltung abgesichert werden.

Klimaschutz und Klimawandel

Wir vermissen in der Begründung eine Bezugnahme auf den kommunalen Wärmeplan. Dieser regelt den Übergang der Stadt Dresden zur Klimaneutralität. Dabei werden teilweise grundstücksbezogene Angaben für die zukünftige Energieversorgung gemacht.

Hier besteht ein starkes öffentliches Interesse der Berücksichtigung. Die Einhaltung der Vorgaben des kommunalen Wärmeplans ist eine Grundvoraussetzung, um die Klimaziele der Stadt Dresden einzuhalten. Eine fehlende Berücksichtigung könnte zu einer Herausbildung/Festigung von städtebaulichen Missständen durch klimaschädliche Investitionen führen.

Wechselwirkungen zwischen einzelnen Belangen des Umweltschutzes: Landnutzungskonkurrenzen

Das Gewerbegebiet ist von seinem Standort her eine Splittersiedlung, die durch die Aufnahme in den Flächennutzungsplan legitimiert wurde. Mit diesem B-Plan wird diese weiter verfestigt. Dies widerspricht den Zielstellungen des Baugesetzbuches.
Weiterhin wird dadurch der Biotopverbund zwischen Dresdner Heide und Junger Heide unterbrochen, bzw. dessen Entwicklung weiter behindert. Wir sehen daher den Standort des maßgebenden Unternehmens perspektivisch in einem anderen Gewerbegebiet.

Artenschutz: Abriss von Bestandsgebäuden und Gehölzmaßnahmen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan geht davon aus, dass in den Bestandsgebäuden und in Altbäumen Fledermaus-Quartiere sowie Brutstätten vorkommen können. Die vorgesehenen CEF-Maßnahmen und Bauzeitenregelungen sind grundsätzlich zu begrüßen. Sie ersetzen aber nicht die zwingend notwendige Kontrolle der betroffenen Strukturen unmittelbar vor Beginn der Abriss- und Fällarbeiten.

Wir fordern daher, im Bebauungsplan oder zumindest im Durchführungsvertrag verbindlich festzulegen, dass vor jeder Abrissmaßnahme an Gebäuden und vor jedem Fällvorgang an Bäumen mit Quartierpotenzial eine artenschutzfachliche Kontrolle durch sachkundige Personen zu erfolgen hat. Diese Kontrollen müssen zeitnah vor dem Eingriff liegen (z.B. innerhalb der letzten 10 bis 14 Tage) und umfassen insbesondere Dachbereiche, Fassaden, Hohlräume, Baumhöhlen und Spaltenstrukturen. Werden Quartier- oder Brutnutzungen festgestellt, sind die Arbeiten anzupassen oder zu verschieben. Gegebenenfalls sind zusätzliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Aus unserer Sicht ist außerdem sicherzustellen, dass Abriss und Rodungen erst dann erfolgen, wenn die vorgezogenen Ersatzquartiere und Ersatzlebensräume für

Hausanschrift:
BUND Dresden
Kamenzer Str. 35
01099 Dresden

Konto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
BLZ 430 609 67
Konto 11 333 898 00
IBAN DE62430609671133389800
BIC: GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer: VR 783
Steuernummer:
202/140/15235

Der BUND Sachsen ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.

Spenden sind steuerabzugsfähig.

Fledermäuse, Brutvögel, Zauneidechse und Amphibien funktionsfähig hergestellt sind. Dies sollte durch eine dokumentierte Abnahme der Maßnahmen durch die ökologische Baubegleitung und die zuständige Naturschutzbehörde abgesichert werden.

Ökologische Baubegleitung

Angesichts der Vielzahl artenschutzrechtlich relevanter Maßnahmen (CEF-Flächen für Zauneidechse, Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien; Schutz von Naturdenkmalen; Maßnahmen an Wald- und Waldrandbereichen) halten wir eine durchgängige ökologische Baubegleitung für unerlässlich.

Wir regen an, in einem Durchführungsvertrag eine Pflicht zur ökologischen Baubegleitung aufzunehmen, die alle Eingriffsphasen umfasst: Abriss, Erdarbeiten, Leitungsbau, Neubau und Herstellung der Maßnahmenflächen. Die ökologische Baubegleitung sollte u.a. folgende Aufgaben übernehmen: Überwachung der Einhaltung der Bauzeitenregelung, Kontrolle der artenschutzrelevanten Strukturen und der Maßnahmenflächen (M1 bis M6), Sicherstellung des Baum- und Wurzelschutzes, fachliche Begleitung der Entsiegelungs- und Habitatmaßnahmen sowie die Dokumentation in Form von Bauzeitprotokollen und Abschlussberichten.

Diese Berichte sind der unteren Naturschutzbehörde und – soweit fachlich angesprochen – der unteren Forstbehörde zuzuleiten. Nur bei einer kontinuierlichen fachlichen Begleitung kann gewährleistet werden, dass die im Planentwurf formulierten Ziele des Artenschutzes und der Kompensation tatsächlich erreicht und dauerhaft gesichert werden.

Fazit

Von daher lehnen wir eine Erweiterung des Gewerbestandorts zu Ungunsten des Landschaftsschutzgebietes ab. Wir fordern im Falle der Ausgliederung einen gleichwertigen Ersatz, der aus dem Landschaftsschutzgebiet auszugliedernden Fläche durch Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes an anderer Stelle um die gleiche Größe. Das Landschaftsschutzgebiet ist durch Rechtsnormen geschützt. Durch Ausgleichsmaßnahmen wird zwar der Eingriff in den Naturhaushalt ausgeglichen. Die Ausgleichsmaßnahmen allein haben jedoch nicht die gleiche juristische Wertigkeit, da diese nicht mehr durch Rechtsnormen geschützt sind.

Mit naturverBUNDenen Grüßen



Florian Wendler, Vorsitzender

Hausanschrift:
BUND Dresden
Kamenzer Str. 35
01099 Dresden

Konto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
BLZ 430 609 67
Konto 11 333 898 00
IBAN DE62430609671133389800
BIC: GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer: VR 783
Steuernummer:
202/140/15235

Der BUND Sachsen ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.

Spenden sind steuerabzugsfähig.